



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0025/2023

Vorlage: AW/0038/2023		Datum: 14.07.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61 AL	
Betreff:			
Antwort zur Anfrage " Quartier Festungspark zum ökologischen Vorzeigeprojekt gestalten"			
Gremienweg:			
21.07.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Antwort:

1. *Wurde eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der Seilbahn erstellt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?*

Die Fa. Skyglide hatte bereits erste Überlegungen zur Verlängerung der Seilbahn in Richtung ehem. Fritsch-Kaserne skizziert, die aufgrund eines hohen Mastes mit entsprechender Fernwirkung ins UNESCO-Welterbe hinein nicht weiterverfolgt wurde. Es wurden und werden regelmäßig verschiedene Verbindungsvarianten zwischen Seilbahnbergstation und Fritsch-Kaserne zwischen Skyglide und der Stadt sowie unter Hinzuziehung von BPD und unter der Beteiligung der GDKE immer wieder erörtert, ohne dass hierbei schon eine Vorzugsvariante herausgearbeitet wurde. Wichtige Belange sind neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit die Wahrung der visuellen Integrität des Welterbes, der Denkmalschutz im Bereich der Festung Ehrenbreitstein und des Festungsparks.

2. *Mit welchem Kosten ist bei der Verlängerung der Seilbahn sowie des Umbaus der Stationen jeweils zu rechnen?*

Aufgrund des unter 1. geschilderten Diskussionstandes liegen noch keine belastbaren Kostenschätzungen vor.

3. *Finden regelmäßige Gespräche mit dem Seilbahnbetreiber statt? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?*

Ja, wobei derzeit die Umgestaltung der Talstation über einen Realisierungswettbewerb im Vordergrund steht. Bei diesem Wettbewerb sollen auch Ideen zur Umgestaltung der Bergstation als Mobility Hub unterbreitet werden.

Die Frage der Seilbahnverlängerung bzw. der Anbindung der Bergstation an die Fritsch-Kaserne unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen ist ebenfalls regelmäßiger Gesprächsgegenstand zwischen Stadt und Skyglide bzw. zwischen Stadt und BPD.

4. *Wurde mit dem BMDV wegen einer Förderung der Seilbahnverlängerung Kontakt aufgenommen? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?*

Da die Überlegungen zu 1. Noch nicht belastbar konkretisiert werden konnten, sind Fördergespräche zu diesem Zeitpunkt noch verfrüht. Die aktuellen Förderbedingungen sind bekannt.

5. *Wurde geprüft, ob ggfls zusätzlich eine Förderung durch das KIPKI-Programm des Landes möglich ist (z.B. Maßnahmen zur multimodalen Verknüpfung)? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?*

Die aktuell in der Beschlussfassung befindlichen KIPKI-Maßnahmen (TOP 8 im Stadtrat) wurde anhand der bereits realisierbar definierten Maßnahmen der Stadt bestückt. Sollte das Programm verstetigt werden, erfolgt auch eine entsprechende Positionierung der noch zu entwickelnden Mobilitätsmaßnahmen der Stadt, die in diesem Fragenzusammenhang stehen. Da zahlreiche vom Quartiersentwickler BPD getragene Maßnahmen in das noch zu vereinbarende Mobilitätskonzept übernommen werden sollen, muss dies zunächst mit BPD vereinbart werden, bevor dann die verbleibenden kommunalen Maßnahmen für eine Aufnahme in das Förderprogramm KIPKI abgestimmt werden.

6. *Kommt eine Mitfinanzierung durch Ablösebeträge der Stellplatzsatzung in Betracht? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie könnte das aussehen?*

Inwieweit und in welcher Höhe die Ablösebeträge hierfür verwendet werden können, kann erst geprüft und entschieden werden, wenn die kommunalen Maßnahmen feststehen (siehe 6.)

7. *Wie ist der Stand der Gespräche mit Welterbesekretariat und Unesco bezüglich der Verlängerung der Betriebszeit der Seilbahn? Wurde dabei die Möglichkeit einer klimaverträglichen Anbindung eines Stadtteils und der damit verbundenen Verringerung des MIV angesprochen? Falls ja, wie war die Reaktion? Falls nein, warum nicht?*

Ja, die Stadt hat hier zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz diese Argumentation entwickelt und auch in den „State of conservation report“ an das Welterbezentrum übernommen. Die Reaktion steht noch aus, da die Vollversammlung erst im September dieses Jahres in Saudi-Arabien tagt und derzeit vom Welterbezentrum vorbereitet wird.

8. *Wann findet die Verknüpfung der Mobilitätskonzepte von BPD und Stadt statt und welche Umsetzungsschritte sind geplant? Wann ist mit ersten Plänen zu rechnen?*

Beide Mobilitätskonzepte sind ja bereits in ihren Entwürfen im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität präsentiert und diskutiert worden.

Derzeit erfolgen auf verschiedenen Ebenen Gespräche zwischen BPD und Stadt, damit die heute schon klaren und umsetzbaren Maßnahmen definiert und dann in einen Durchführungsvertrag integriert werden können. Hierbei sind auch die Ergebnisse des noch laufenden Bauleitplanverfahrens zu integrieren.

9. *Ist die fahrradfreundliche Umgestaltung der L 127 bis Ende 2024 gesichert? Was konkret ist vorgesehen?*

Hierüber wird gesondert im ASM spätestens im Zuge der Haushaltsberatungen Bericht erstattet.

10. Wann ist mit dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 293 Quartier Festungspark zu rechnen?

Die im Zuge des Bauleitplanverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, die überwiegend aus dem Bereich der Fachbehörden resultieren, werden derzeit vom von BPD beauftragten Büro FIRU ausgewertet und aufbereitet.

Zunächst ist dann in Abstimmung mit der Verwaltung zu prüfen, ob ggf. eine Änderung von Planinhalten erforderlich sein wird und damit eine erneute Offenlage, was bei solch großen Plangebieten nicht unüblich ist. Ein erneuter Entwurfs- und Offenlagebeschluss wäre dann im Herbst im Ausschuss zu fassen. Die erneute Offenlage könnte dann anschließend stattfinden. Zudem sollten die wesentlichen Bestandteile des Durchführungsvertragswerkes (wie z.B. Mobilitätskonzept, Klimaanpassungs- und Energiekonzept, Wohnraumversorgungskonzept) ebenfalls verbindlich vereinbart sein, damit danach der Satzungsbeschluss gefasst werden kann. Dies wird nach derzeitigem Stand der Dinge voraussichtlich um den Jahreswechsel 2023/2024 sein.